

Generationenpakt: Anhörung im Innenausschuss

Wie bereits mehrfach berichtet und kommentiert, wurde am 06. März 2007 zwischen der Innenministerin und der GdP Saarland der sog. Generationenpakt verabredet. Künftig neu Einstellende werden dadurch für ein Jahr nach Abschluss ihrer Ausbildung auf dem Niveau A8 besoldet, was für sie eine monatliche Belastung von netto ca. 100,- € bedeuten wird. Das dabei „erwirtschaftete“ Geld wird zu 100 % in die Polizei reinvestiert, und zwar schon ab dem Jahre 2007, obwohl der Erwirtschaftungseffekt eigentlich erst im Jahre 2011 eintritt. Ausgehend von 55 Neueinstellungen in 2007 ergibt sich so ein Beförderungszusatzbetrag von 115.500,- €, also eine Anhebung des Gesamtbeförderungsbudgets um ca. 30 %. Ein Teilbetrag von ca. 85.000,- € konnte bereits zum 01. April 2007 zusätzlich genutzt werden, so dass alleine 20 zusätzliche Beförderungen nach A 10 und 9 zusätzliche nach A 11 möglich waren. Wenn man sich vorstellt, dass sich über 1000 KollegInnen in der Besoldungsgruppe A 9 befinden, ist nicht nur der entsprechende Finanzbedarf begründet. Mittel- und langfristig finanzieren sich die betroffenen Neueinstellungen so für sich selbst eine wesentliche bessere Beförderungsstruktur.

Da die Vereinbarung nur im Rahmen einer entsprechenden Veränderung des saarländischen Besoldungsgesetzes realisierbar ist, wurde alsbald vom Innenministerium ein mit der GdP abgestimmter Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Die entsprechende Ergänzung wurde in einem neuen § 3 b SaarlBesG formuliert. In der Konsequenz war schließlich allen Beteiligten Gelegenheit gegeben, im Rahmen einer Anhörung zum Gesetzentwurf beim Innenausschuss am 31. Mai Stellung zu nehmen. Vor dem Hintergrund der in der saarländischen Polizei feststellbaren großen Akzeptanz war natürlich die GdP-Haltung entsprechend positiv. Nichtsdestotrotz machte der Landesvorsitzende Hugo Müller, der auch für den DGB sprach, nochmals deutlich, dass das ganze Projekt eigentlich eine „Notgeburt“ ist, die dem Umstand geschuldet wurde, dass alternative Möglichkeiten zur Erhöhung des Beförderungsbudgets weder von der Landesregierung noch von der Mehrheitsfraktion gesehen bzw. akzeptiert wurden.

Enttäuschend war dabei wieder einmal das Verhalten der anderen. Der BdK hielt es nicht einmal für notwendig, den Termin wahrzunehmen. Zu vernehmen war, dass in der schriftlich mitgeteilten ablehnenden Haltung nochmals auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten bzw. die Erklärungen des BdK in den Medien hingewiesen wurde. Die Vertreter des DBB bzw. der DPoIG, Artur Folz und Horst Dörr, kritisierten, dass man an der Entwicklung der Idee nicht beteiligt war. Sie stellten sich zwar hinter die Forderung nach zusätzlichen Beförderungsmitteln in der Polizei, entsprechende Finanzierungsvorschläge blieben allerdings aus. Mit diversen Argumenten begründeten sie ihre umfassend ablehnende Haltung zum Generationenpakt, wobei besonders ärgerlich der mehrfache Hinweis auf die „Jährlichkeit des Haushaltes“ war, wonach doch eigentlich erst in 2011, dem Jahr der Erwirtschaftung, entsprechende Ausgaben erfolgen dürften, und nicht schon vorgezogen in 2007.

In den nächsten Wochen wird das Gesetz in der zweiten Lesung im Landtag behandelt. Wir gehen aufgrund der bisherigen Aussagen aller Beteiligten davon aus, dass das Gesetz mit großer Mehrheit (CDU-, SPD- und FDP-Fraktion stehen jeweils hinter dem Vorhaben) verabschiedet werden wird.

Der Landesvorstand

Ohne Kommentar: Einige Tag nach der Anhörung stellte der Landesvorsitzende der DPoIG, Horst Dörr, nochmals seine ablehnende Haltung zum Generationenpakt dar. Anlässlich der Personalversammlung des PB Saarbrücken-Land am 04. Juni 07 in Völklingen bewertete er die Hinweise von Hugo Müller auf die beachtliche Erweiterung des Beförderungsbudgets mit der Feststellung: „Das ist doch ein Betrag aus der Portkasse“.